



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	11.09.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Ergebnisse des Weiterentwicklungsprozesses 2005/2007 im Bereich der Hilfen nach § 67 SGB XII

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenpolitik beschloss in der Sitzung am 04.07.2005 die Angebote des Hilfesystems für Wohnungslose und Menschen mit sozialen Schwierigkeiten unter Berücksichtigung der veränderten Bedarfe zu überprüfen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Insbesondere die Veränderungen im Zusammenhang mit Inkrafttreten des SGB II zum 01.01.2005 erforderten, bisher bewährte Strukturen anzupassen, so dass auch in Zukunft weiterhin bedürftigen Kölner Bürgerinnen und Bürger adäquat geholfen werden kann.

Die Ergebnisse wurden in der Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenpolitik am 30.06.2008 abschließend beraten. Noch offene Themenbereiche werden im Einzelnen weiter verfolgt.

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Problembeschreibung und Handlungsansatz

1. Altersgerechte Hilfen

Auch im Bereich der Wohnungslosen zeichnet sich eine deutliche Verschiebung der Alterspyramide ab. In den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben vermehrt Menschen, die aufgrund ihres Alters einen zusätzlichen Bedarf an Hilfen im Haushalt bzw. Pflege aufweisen.

Die Verwaltung ist derzeit mit verschiedenen Trägern in Verhandlung, die bestehenden Angebote räumlich und personell an die sich verändernden Bedarfe anzupassen. Ziel ist es, auch älteren Menschen mit einem Hilfebedarf den Verbleib in den Hilfsangeboten durch Um- und Ausbau in behindertenfreundlichem Wohnraum und die Umwandlung von sozialarbeiterischen Angeboten in hauswirtschaftlich und pflegerisch unterstützende Hilfen zu ermöglichen.

2. Arbeit und Qualifizierung

Soweit wohnungslose Menschen oder Menschen mit einem Hilfebedarf nach § 67 SGB XII in einen I-Job vermittelt werden können, wird durch das Dienstleistungszentrum ResoDienste Köln sichergestellt, dass eine passgenaue Vermittlung stattfindet. Für wohnungslose Personen, die als arbeitsmarktfremd eingestuft werden, bestand kein niederschwelliges Arbeitsangebot. Für diesen Personenkreis muss der Zugang unmittelbar und akut möglich sein.

Für wohnungslose Personen mit SGB II Ansprüchen, die aufgrund ihrer vorliegenden Leistungsminderung noch keinen I-Job annehmen können, wurde ein niederschwelliges Arbeitsangebot „Arbeit- sofort“ initiiert. Hier können wohnungslose Personen auch stunden- oder tageweiseweise arbeiten. „Arbeit-Sofort“ stellt durch seine Niederschwelligkeit für viele Teilnehmer den ersten Schritt in weiterführende Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen dar. Das „Arbeit-sofort-Angebot“ wird von Trägern angeboten, die im regulären Angebot für Wohnungslose Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen zur Verfügung stellen.

3. Hilfebedarfe

Im Rahmen des Weiterentwicklungsprozesses wurde festgestellt, dass die bestehenden Betreuungspauschalen der ambulanten Begleitung nur unzureichend den individuellen Hilfebedarfen gerecht werden. Insbesondere die hohe Abbrecherquote in den ersten Monaten der ambulanten Begleitungen und die Schwierigkeit, Personen die bisher dem Hilfesystem ablehnend gegenüberstehen auf der „Platte“ zu erreichen, erfordern eine besondere Berücksichtigung. Die Standards mussten stärker auf die festgestellten Bedarfe abgestellt werden.

Betreuungspauschalen der ambulanten Begleitung nach § 67 SGB XII wurden in Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege bedarfsgerecht ausgerichtet und neue Finanzierungsstandards erarbeitet. Hierzu zählt unter anderem die Einführung eines der ambulanten Begleitung vorgeschalteten Hilfesegmentes. Diese sogenannte „Motivationsphase“, soll im Rahmen von Streetwork die Möglichkeit schaffen, auch bisher nicht Erreichte und Personen die dem Hilfesystem ablehnend gegenüberstehen, adäquat ans Hilfesystem heranzuführen und mit einer Unterbringung zu versorgen. Die Änderungen sind seit Juli 2007 kostenneutral umgesetzt.

4. Hilfeformen

Im Segment der ambulanten Begleitung weisen die notwendigen Hilfeverläufe zwei grundsätzliche Entwicklungen auf. Je früher diese Personen durch das Hilfesystem erreicht werden, umso größer ist die Chance der Verhinderung einer weiteren sozialen Ausgrenzung. Dazu notwendig ist ein kurzfristiger und intensiver Hilfeinsatz i.d.R. sechs bis zwölf Monate. Personen, die erst nach einer langjährigen Wohnungslosigkeit erreicht werden, benötigen i.d.R. langfristige bis dauerhafte Hilfen.

Nach Einschätzung der Träger besteht bereits bei drohendem Wohnraumverlust aufgrund von besonderen sozialen Schwierigkeiten die Notwendigkeit des Ausbaus der ambulanten Begleitung nach § 67 SGB XII, um kostenintensive Langzeithilfen in Hilfeeinrichtungen zu vermeiden. Durch die Verwaltung wird ein präventiver Ansatz im Bereich der Hilfen in Wohnraum geprüft und entwickelt.

5. Notaufnahmen für Männer

Die bestehende Notaufnahme für Männer in der Liegenschaft des Johannesbundes gGmbH war gekennzeichnet durch Überbelegung. Die Hilfeannahme und Möglichkeiten der persönlichen Beratungen waren hierdurch stark beeinträchtigt. Gleichzeitig kam es zu kostenintensiven und perspektivlosen Dauernutzungen.

Durch eine Neukonzeption sowie der Anpassung an die Standards der spezifizierten Notschlafstellen im Hilfesystem nach § 67 SGB XII konnte die Hilfeannahme erhöht werden. Zusätzlich wurde für bis zu vier Personen, welche zwar bisher eine Unterbringung im Bereich der Notaufnahmen in Anspruch nahmen, aber die weiterführende Angebote aufgrund der verpflichtenden sozialen Begleitung abgelehnt haben, ein neues Hilfeangebot im Bereich Übernachtungen (**BoB** - **B**ett **o**hne **B**etreuung) installiert.

6. Psychisch kranke Wohnungslose

Bei akut Wohnungslosen wurde seitens der Träger zunehmend ein steigender Anteil von Personen mit psychischen Auffälligkeiten und diagnostizierten Erkrankungen festgestellt.

In enger Kooperation mit der Abteilung für Senioren, Behinderte, Kranke und Schwerbehinderte und dem Gesundheitsamt sollen die gesetzlich vorrangigen Hilfen für psychisch Kranke verstärkt auch Wohnungslosen eröffnet werden.

Damit die Einleitung und Zuführung von vorrangigen Hilfen der Eingliederungshilfe für psychisch Kranke stärker in der Hilfeplanung Wohnungsloser Berücksichtigung findet, wurden im Jahr 2007 für alle Träger entsprechende Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Inzwischen haben fast alle Träger der Wohnungslosenhilfe ihre Angebote im Bereich der Hilfen für psychisch Kranke gem. § 53 SGB XII ausgeweitet bzw. zusätzlich eingerichtet.

7. Sanierung bestehender Einrichtungen

Seit Jahren bemüht sich die Verwaltung, die notwendige Konversion und konzeptionelle Anpassung der dringend sanierungsbedürftigen Einrichtungen für wohnungslose Männer des Johannesbundes gGmbH mit dem Träger umzusetzen.

Im Rahmen der Sanierungsplanungen ist es nun gelungen, in einem ersten Schritt die bestehende Einrichtung des Trägers in der Stolzestr. konzeptionell neu auszurichten. In Kooperation mit dem Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt Köln und dem Träger werden zur Zeit eine Raumplanung mit dem Ziel erstellt, das ehemalige Schulgebäude in zeitgemäße Wohnangebote für den Personenkreis umzubauen.

Mit der Umsetzung dieser Planungen rechnet die Verwaltung ab dem Jahr 2009.

8. Wohnraum

Die Versorgung dieser Personengruppe, bei fortdauernd bestehenden sozialen Schwierigkeiten, mit adäquatem Wohnraum, ist zurzeit weder auf dem freien noch auf dem öffentlich geförderten Wohnungsmarkt ausreichend abzusichern.

Hierbei handelt es sich in der Regel um Personen die aufgrund ihrer langjährigen Wohnungslosigkeit auch dauerhaft nicht in der Lage sind, ohne Unterstützung organisierter Hilfeträger ihre besonderen Lebensverhältnisse und sozialen Schwierigkeiten zu verändern oder zu überwinden. Eine Unterbringung in heimähnlichen Strukturen ist jedoch nicht adäquat.

Zur Sicherung der Wohnraumversorgung dieses benachteiligten Personenkreises wurde durch die ResoDienste das Konzept „geschützte Wohnsegmente“ projektiert. In enger Kooperation mit dem Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt Köln, wurden zielführende Planungen aufgenommen, um für diese Personen und Gruppen zukünftig zusätzliche und speziell zugeschnittene Zielgruppenwohnangebote dezentral anbieten zu können.

9. Wohnungslose im öffentlichen Raum

Die im Weiterentwicklungsprozess getroffene These, dass wohnungslose Menschen im öffentli-

chen Raum zunehmen und diese offensichtlich durch die bestehenden Angebote nicht umfassend erreicht werden, konnte nach entsprechenden Konferenzgesprächen mit Trägern der Wohlfahrts-
pflege, dem Gesundheitsamt, Amt für öffentliche Ordnung und der Polizei nicht bestätigt werden.
Im Grundsatz wurde die Situation in Köln als gleich bleibend bewertet.

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Menschen auf der Straße wurde zwischen den Vertretern
des Amtes für öffentliche Ordnung und dem Amt für Soziales und Senioren im Jahr 2007 eine en-
gere Kooperation vereinbart.

Im Rahmen von Begehungen durch das Amt für öffentliche Ordnung werden dem Amt für Soziales
und Senioren hilflose, wohnungslose Personen im öffentlichen Raum gemeldet, um möglichst
schnell weitergehende Hilfen und eine Unterbringung einzuleiten.

Gemeinsame Begehungen mit dem Amt für öffentliche Ordnung haben ergeben, dass den ange-
troffenen Menschen in aller Regel das bestehende Hilfesystem bekannt war, und diese zumindest
über die Inanspruchnahme der Kontakt- und Beratungsstellen an das Hilfesystem angebunden
waren.